

über die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Velburg

In dem Wissen, daß die Entwicklung einer lebendigen Gemeinschaft der Mitarbeit des Einzelnen bedarf,

in der Absicht, der Allgemeinheit und insbesondere der Jugend Anreiz und Vorbild zu geben und

in der Meinung, daß Leistungen auch eine Anerkennung erfahren sollen,

will die Stadt Velburg durch Verleihung einer Bürgermedaille Personen ehren, die sich in den Bereichen Politik, Kultur, Wirtschaft und des geistigen und sozialen Lebens besonders verdient gemacht haben.

Sie erläßt daher auf Grund des Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 31. Mai 1978 (GVBl. S. 353) folgende

S a t z u n g

§ 1

(1) Die Stadt Velburg ehrt Personen, die sich um die Stadt oder um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, durch die Verleihung der Bürgermedaille.

(2) Die Verleihung der Bürgermedaille schließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht aus.

§ 2

(1) Die Bürgermedaille wird in Gold und Silber verliehen. Die Art der zur Verleihung kommenden Bürgermedaille bestimmt sich nach dem Maß der zur Anerkennung gelangenden Verdienste.

(2) Die Bürgermedaille hat eine kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 5 cm. Die Vorderseite zeigt das Wappen der Stadt Velburg mit der Aufschrift "Stadt Velburg", die Rückseite trägt die Aufschrift "Dank und Anerkennung für besondere Verdienste". Die Medaille wird außerdem noch im Kleinformat als Stecknadel mit 1,5 cm Durchmesser ausgehändigt.